

2011-11-10

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 05.10.2011

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bönecke begrüßte die Mitglieder und Gäste des Finanzausschusses, stellte die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses mit 7 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Auf Nachfrage von **Herrn Bönecke** zu Änderungs- und/oder Ergänzungswünschen die vorliegende Tagesordnung betreffend erbat **Frau Nußbeck**, dem stellv. Amtsleiter des Rechtsamtes, Herrn Weischede die Möglichkeit einzuräumen, unter dem TOP 4 Informationen zum Thema Versicherungsabschluss im Falle von Elementarschäden, Hagel und Sturm zu geben. Dagegen wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Herr Dreibrodt beantragte für die SPD-Fraktion einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt. Er nahm Bezug auf die gestrige Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales und hier auf eine Beschlussvorlage der Verwaltung. Die Beschlussvorlage werde unter der Bezeichnung DR/BV/347/2011/V – Dienstvereinbarung Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) geführt und wurde dem Ausschuss zur Information gereicht. Diese Thematik sei mit erheblichem Finanzaufwand verbunden, so Herr Dreibrodt und aus diesem Grund müsse der Finanzausschuss hier in die Beratungsfolge eingebunden werden. Im Weiteren verteilte Herr Dreibrodt die besagte Beschlussvorlage für alle Ausschussmitglieder und schlug vor, dieses Thema unter dem Tagesordnungspunkt 5.7 zu beraten.

Herr Trocha erklärte, dass er diesem Antrag nicht folgen könne. Lediglich eine Information unter dem Tagesordnungspunkt 4. Öffentliche Anfragen und Informationen sei seiner Meinung nach möglich. Eine Ergänzung der Tagesordnung lasse die Geschäftsordnung nicht zu, da nicht alle Mitglieder des Ausschusses anwesend seien und im Weiteren eine fristgerechte Ausreichung der Vorlage nicht erfolgte. Somit sei eine Vorbereitung auf dieses Thema den Ausschussmitgliedern nicht möglich gewesen.

Herr Maloszyk schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an. Auch er befürwortete eine Information unter dem Tagesordnungspunkt 4., aber nicht die Ergänzung der Tagesordnung um dieses Thema.

Herr Bönecke unterbreitete den Vorschlag, dass Herr Dreibrodt heute unter dem Tagesordnungspunkt 4. über das Thema informiert und die Vorlage selbst Bestandteil der Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 23.11.2011 werde.

Herr Dreibrodt erklärte sich damit einverstanden.

Frau Lütje informierte darüber, dass diese Vorlage in der gestrigen Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses im nichtöffentlichen Teil beraten wurde und erfragte, ob dieses Thema dann nicht ebenfalls im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung beraten werden müsse. **Herr Dreibrodt** lehnte dies ab und erklärte, dass vom Grundsatz her alles öffentlich zu beraten sei, was die Stadträte dieser Stadt zu beraten haben. Auszuschließen seien selbstverständlich Dinge, die Rechte von Dritten berühren.

Weitere Anfragen und Informationen wurden nicht vorgebracht. **Herr Bönecke** stellte die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/1/0 – mehrheitlich zugestimmt

3. Genehmigung der Niederschrift vom 30.08.2011

Herr Bönecke erfragte Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses vom 30.08.2011. Diesbezügliche Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/2 – mehrheitlich zugestimmt

4. Öffentliche Anfragen und Informationen der Ausschussmitglieder und Verwaltung

Frau Nußbeck nahm Bezug auf eine Anfrage von Frau Ehlert in der letzten Sitzung des Stadtrates. Sie erfragte die Feststellung des Jahresabschlusses der Sparkasse und die Entlastung des Verwaltungsrates betreffend, aus welchem Grund der Jahresabschluss nicht durch den Stadtrat beschlossen werde. In der Regel werde erst der Jahresabschluss festgestellt und dann die Entlastung der Geschäftsführung beschlossen. Frau Nußbeck verwies auf das Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt, § 26 – Jahresabschluss und Entlastung (Auszug aus dem Sparkassengesetz ist dem Protokoll als Anlage beigelegt). Sie zitierte aus dem Absatz 3: „Hiernach stellt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Billigung des Lageberichtes. Das Ministerium der Finanzen kann zulassen, dass in Ausnahmefällen die Feststellung des Jahresabschlusses vor der Vorlage des Prüfberichtes erfolgen kann. Der festgestellte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss wird veröffentlicht. Er wird mit dem Lagebericht und der Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen dem Träger vorgelegt.“ Weiter zitierte **Frau Nußbeck** aus dem Absatz 5: „Über die Entlastung des Verwaltungsrates beschließt die Vertretung des Trägers. Über die Entlastung des Vorstandes beschließt der Verwaltungsrat.“

D. h., dass die Vertretung des Trägers, in diesem Falle der Stadtrat der Stadt, nur über die Entlastung des Verwaltungsrates beschließen könne. **Herr Giese-Rehm** regte zum Verfahren an, in die Beschlussvorlage einen Vermerk mit aufzunehmen, dass die entsprechenden Unterlagen bei der Stadt vorliegen und eingesehen werden können. **Frau Nußbeck** verwies auf den hohen Vertraulichkeitsgrad dieser Unterlagen und im Weiteren darauf, dass die Stadt selbst diese Unterlagen nicht ausgehändigt bekomme. **Herr Bönecke** ergänzte, dass die Verwaltungsratsmitglieder nicht einmal in den Fraktionen berichten dürfen. **Herr Maloszyk** bestätigte dies. Öffentlich einsehbar sei nur die Kurzform des Berichtes, alle anderen Unterlagen unterliegen der strengsten Geheimhaltungspflicht. **Frau Nußbeck** erklärte auf die Bedenken von Herrn Giese-Rehm die Entlastung durch den Stadtrat betreffend, dass in diesem Falle die Stellungnahme vom Ministerium der Finanzen vorliege und dies für die Stadt der Anlass zur Entlastung des Verwaltungsrates sei.

Das Wort wurde Herrn Weischede für Ausführungen zur Schadenssituation nach dem Hagelschlag am 11.09.2011 und in diesem Zusammenhang der Beantwortung der Frage nach einer bestehenden Versicherung der Stadt übergeben.

Herr Weischede führte aus, dass die Stadt bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Hagel- und Sturmversicherung abgeschlossen und dies nachfolgende Gründe habe. Die Stadt stehe im Verbund der kreisfreien Städte Leipzig, Halle, Magdeburg, Kassel, Braunschweig u. a. Die kreisfreien Städte schließen diesen Versicherungsbereich grundsätzlich nicht ab, weil ein derartiges Szenario immer noch als sogenanntes „mittleres Risiko“ gelte. Hochrisiko sei Feuer. Hier sei die Stadt versichert. Das mittlere Risiko sei aus Kostengründen schwerlich zu tragen. Bis zum Jahr 2006 habe die Stadt fast keine Schäden erlitten. Aufgrund dessen wurde 2006 erneut eine Vorlage für den Oberbürgermeister erarbeitet, in der dargestellt wurde, dass aufgrund des vorhandenen Versicherungsvolumens (alle Verwaltungsgebäude der Stadt), eine jährliche Versicherungsprämie i. H. von 80.000,00 EUR Brutto fällig würde. Aller Wahrscheinlichkeit würde diese Summe aus heutiger Sicht höher liegen, da auch die Intervalle der auftretenden Schäden kürzer werden.

Dann kam das Schadensereignis „Kyrill“ im Januar 2007, so **Herr Weischede** weiter. Die Schadenshöhe damals belief sich auf etwas über 200.000,00 EUR für versicherbare Schäden. Bis zu diesem Zeitpunkt (von kurz nach der Wende an) habe man aufgrund nicht abgeschlossener Versicherung eine Summe von insgesamt 1,2 Mio. EUR eingespart. Aktuell belaufen sich die Schäden auf ca. 234.000 EUR. Somit liege man immer noch bei einem Einsparvolumen insgesamt von 900.000,00 EUR. Versicherungsschutz sei nicht preiswert, so Herr Weischede. Anfang Dezember finden sich die Rechtsämter der kreisfreien Städte zu einem Erfahrungsaustausch bezüglich der unterschiedlichen Strategien auf diesem Gebiet zusammen. Sicher beobachte man zunehmende Extreme die Entwicklungen des Wetters betreffend, jedoch bei der bisher eingetretenen Schadenshöhe bewege man sich ohne abgeschlossene Versicherung immer noch im Einsparbereich.

Herr Bönecke erfragte, wie das Risiko eingeschätzt werde, dass Städte und Gemeinden in Regionen mit häufigen Schadensereignissen, wie Hochwasser, Tornado oder auch Unwetterereignisse generell überhaupt noch durch die Versicherungen versichert werden, wenn diese nicht bereits in bestehenden Verträgen gebunden seien. **Herr Weischede** bestätigte, dass in der Tat Großschadensereignisse wie beispielsweise das Hochwasser 2002 nach deren Eintreten ab diesem Zeitpunkt durch die Versicherungen nicht mehr versichert wurden.

Im Verlaufe der Zeit und ausbleibenden Schadensereignissen haben sich die Versicherungen wieder geöffnet und man kann derzeit diesen Bereich wieder versichert bekommen. Dies betreffe im Übrigen nicht nur den öffentlichen Bereich, sondern auch den privaten Versicherungsschutz.

Herr Giese-Rehm erfragte, inwieweit das Städtische Klinikum Dessau in diese Problematik einbezogen werde. **Herr Weischede** erklärte, dass das Städtische Klinikum Dessau ein eigenes Versicherungspaket abgeschlossen habe, was auf die speziellen Bereiche zugeschnitten sei. Die Stadt habe im Feuerbereich die gesamte Stadt unter Deckung. Das seien im Volumen ungefähr 1,2 Mrd. EUR (mit Inhalt).

Herr Giese-Rehm regte an, diese Thematik für den Januar wieder aufzurufen, um darüber zu berichten, welche Ergebnisse aus dem erwähnten Erfahrungsaustausch der Rechtsämter der kreisfreien Städte abzuleiten sind. Die bisher verfolgte Strategie sei für ihn nachvollziehbar. In Bezug auf den Hagelsturm am 11.09.2011 hätte er im Übrigen wesentlich höhere Schadenssummen angenommen.

Herr Pätzold nahm Bezug auf die Einführung der Doppik und das Thema Versicherungen und erfragte, inwieweit Rückstellungen der fiktiv ersparten Versicherungsbeiträge für wetterbedingte Schadensfälle gebildet werden können. **Frau Wirth** erklärte, dass dies nach ihrem Kenntnisstand nicht möglich sei. Die Rückstellungsbildung sei in der Doppik sehr beschränkt. Selbst auch die klassische Unterhaltungsrückstellung dürfe man nur vornehmen, wenn tatsächlich die Unterhaltungsmaßnahme im Folgejahr geplant werde. **Herr Pätzold** wies darauf hin, dass man diese Rückstellungen seiner Meinung nach jedes Jahr neu bilden könne. Sollten diese Mittel nicht verbraucht werden, dann könne diese Rückstellung aufgelöst werden. **Herr Weischede** ergänzte, dass diese Idee nicht neu sei. Eine der Städte, die dies am exzessivsten betreibt, sei die Stadt München. Man habe hier ein sog. Selbstversicherungssystem entwickelt. **Frau Nußbeck** wies darauf hin, dass vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt und der Haushaltskonsolidierung sich das Ansparen sehr schwierig gestaltet. **Frau Wirth** erklärte, dass man nach Einführung der Doppik nochmals über derlei Vorschläge nachdenken könne.

Herr Dreibrodt nahm Bezug auf seinen abgelehnten Antrag, die Beschlussvorlage DR/BV/347/2011/V – Dienstvereinbarung Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) auf die Tagesordnung der heutigen Ausschusssitzung zu heben. Er habe die besagte Beschlussvorlage an alle Ausschussmitglieder verteilt, so dass diese wie abgestimmt in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses diskutiert werden könne. Jedoch sei es an dieser Stelle wichtig, so Herr Dreibrodt, dass der Finanzausschuss darüber informiert werde, dass es eine entsprechende Beschlussvorlage gebe, die in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales zur Information gegeben wurde. Grundlage dieser Beschlussvorlage sei der stetig steigende Krankenstand in der Verwaltung. Bei den Erkrankungen handele es sich nach den Ausführungen in der Beschlussvorlage vorwiegend um Beschwerden des Muskel- und Skelettsystems, des Atmungssystems, des Verdauungssystems und psychische Störungen. Die hier in Rede stehende Dienstvereinbarung habe es sich zum Ziel gemacht, Gesundheitspotenziale der Beschäftigten zu stärken und damit gesundheitliche Risiken im Arbeitsumfeld zu reduzieren, um so altersgerechte gesunde Arbeitsbedingungen zu schaffen und die krankheitsbedingten Kosten zu vermindern. Hierzu gehören u. a. die Verbesserung des Bewegungsapparates, die Verbesserung des seelischen Gleichgewichts, die Verbesserung des Allgemeinbefindens und die Verbesserung des Schutzes vor viralen Infekten. Auch konkrete Angebote seien bereits benannt, wie beispielsweise Rückenschule, Muskelrelaxion, Entspannungsübungen, mobile Massage, Saunakurse.

Und hier liege, so **Herr Dreibrodt**, der Knackpunkt. Diese Maßnahmen sollen in Räumlichkeiten des Rathauses für die Bediensteten der Verwaltung stattfinden, während der Arbeitszeit, alles anteilig bzw. voll bezahlt durch die Stadt. Einzig das Amt für Stadtfinanzen habe mit seiner Stellungnahme vom 20.09.2011 darauf hingewiesen, dass klare Vorstellungen zur Umsetzung und Finanzierbarkeit fehlen und die Mitzeichnung dieser Beschlussvorlage deshalb abgelehnt werde. Auch seiner Meinung nach werden die Kosten für diese Maßnahmen sehr hoch sein. Jedoch könne die Stadt aufgrund der bekannten Haushaltslage sich derartige Dinge einfach nicht leisten, zumindest nicht zum jetzigen Zeitpunkt, so Herr Dreibrodt. Abschließend erklärte Herr Dreibrodt, dass er die Stadträte darauf aufmerksam machen wolle, um in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses über die Beschlussvorlage diskutieren zu können.

Herr Bönecke griff die Information auf, erklärte, dass diese Problematik an den zuständigen Beigeordneten für Gesundheit, Soziales und Bildung, Herrn Dr. Raschpichler, herangetragen werde und er zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses geladen und um eine Darstellung der Finanzierbarkeit dieser Maßnahme gebeten werde.

Für ihn stelle sich die Frage, so **Herr Rumpf**, warum eine derartige Beschlussvorlage, die aufgrund der Finanzierbarkeit dieser Maßnahme in jedem Fall gravierende Auswirkungen auf den städtischen Haushalt habe, in der Beratungsfolge den Fachausschuss Finanzausschuss nicht mit einbeziehe. Die Stadt befinde sich in der Haushaltskonsolidierung und da sei es umso wichtiger, wie sich die Finanzierung einer solchen Maßnahme darstelle.

Frau Andrich machte deutlich, dass in erster Linie Informationen zur Höhe der Kosten bei krankheitsbedingten Ausfällen gegenüber den Kosten für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement wichtig seien. Diese Gegenüberstellung sei für die weitere Diskussion zu dieser Thematik erforderlich.

Herr Maloszyk wies darauf hin, dass die Stadt zu einer solchen Maßnahme möglicherweise gesetzlich verpflichtet sei. Dieses Programm des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wurde zum Teil durch das Bundesgesundheitsministerium erarbeitet. Hier müsse man Maßnahmen wie ärztliche Untersuchungspflicht und Fürsorgepflicht für die Mitarbeiter beachten. D. h., man müsse beachten, in welchem Maße die Stadt zu solchen Maßnahmen gesetzlich verpflichtet sei und prüfen, was notwendig und machbar sei. Hierzu gehöre selbstverständlich auch eine Kosten-Nutzen-Analyse.

Herr Giese-Rehm führte aus, dass er momentan den Eindruck habe, dass es sich bei dieser Dienstvereinbarung im Wesentlichen um Maßnahmen handle, die unter die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers fallen. Dazu werde es Erfahrungen geben, die man zitieren könne. Sicher sei hier auch eine Kosten-Nutzen-Rechnung möglich. Wenn es einen so hohen Krankenstand gebe, habe man zumindest eine mittelfristige Sicht bezüglich einer höheren Arbeitsleistung durch Einsatz dieser Möglichkeiten. Das hier Geld fließe sei momentan noch nicht gesagt, zumindest zusätzlich zu den bestehenden Kosten. Dies wäre auch in die Betrachtungen mit einzubeziehen. Momentan, so Herr Giese-Rehm, habe er noch nicht das Gefühl, dass der Finanzausschuss hier als Kontrollorgan tätig werden müsste.

Herr Trocha regte an, dass in diesem Zusammenhang mit den in der Beschlussvorlage genannten Krankenkassen Kontakt aufgenommen werde, wenn die Stadt diese Maßnahme umsetze, d. h. um mögliche Rabatte auszuhandeln.

Herr Dreibrodt bat um Abschluss der Diskussion, da man sich dazu abgestimmt habe, erst in der nächsten Ausschusssitzung die Problematik ausführlich zu diskutieren. Er sehe dieses Thema möglicherweise auch für den Haupt- und Personalausschuss, zumindest aber in jedem Fall für den Finanzausschuss, schon vor dem Hintergrund der Situation des städtischen Haushaltes.

Frau Lütje nahm Bezug auf eine zurückliegende Anfrage die Abrechnungsmodalitäten des Multikulturellen Zentrum betreffend. Hierzu wurden verschiedentliche Beschwerden an sie herangetragen, dass die Nachweisführung der Verwendung der Mittel des Zentrums lückenhaft sei. **Frau Wirth** erklärte, dass diese Mittel über das Sozialamt ausgebracht werden. Im Weiteren sei ihr diesbezüglich nichts zu Ohren gekommen. Sie empfahl Frau Lütje, hierüber den Rechnungsprüfungsausschuss zu informieren.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

5. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

5.1. Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren

Vorlage: DR/BV/309/2011/II-EB

Das Wort wurde an **Frau Moritz, Betriebsleiterin Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau** für inhaltliche Ausführungen zum Beschlussvorschlag übergeben.

Herr Maloszyk nahm im Anschluss an die Ausführungen von Frau Moritz auf die in den letzten Jahren gestiegenen Treibstoffkosten und die Größe des Fuhrparks des Reinigungs- und Winterdienstes Bezug. In diesem Zusammenhang erfragte er ob es Überlegungen gebe, zukünftige Ersatzbeschaffungen mit Erd- oder Biogas zu betreiben und ob so eine Anschaffung überhaupt kostenrelevant wäre. **Frau Moritz** antwortete, dass die Winterdiensttechnik des Eigenbetriebs Stadtpflege, vor allem die Großtechnik, zu 100% aus ausgemusterten Müllfahrzeugen bestehe und aufgrund des Alters der Fahrzeuge eine Umrüstung zu teuer wäre. Daneben seien die Mehrkosten bei der Neubeschaffung solcher Fahrzeuge erheblich, da es in Sachsen-Anhalt keine Förderung für solche Neuanschaffungen gebe. Frau Moritz griff den Vorschlag jedoch auf und sagte zu, die Wirtschaftlichkeit solcher Ersatzbeschaffungen nochmals zu prüfen.

Frau Andrich wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte über die neue Satzung informiert werden sollten. Des Weiteren nahm sie Bezug auf ein Problem beim Winterdienst. Ihrer Meinung nach müssen Arbeiten doppelt gemacht werden, weil sie zuvor nicht fachgerecht erfolgen. Beispielsweise werde in der Wasserstadt zwischen Deichtor und Jonitzer Mühle stadteinwärts die Straße so vom Schnee geräumt, dass der Radweg, der auch für Fußgänger genutzt werde, zugeschoben werde. Sie regte an, die gegenüberliegende Seite (Teichseite) so zu schieben, dass der Radwegbereich nicht behindert werde. Hier könne der Schnee in den parallel verlaufenden Baumstreifen geschoben werden.

Herr Giese-Rehm bekundete seinen Zuspruch zu dem Vorschlag von Herrn Maloszyk und erfragte, wie die Entscheidungen bzgl. der Reinigung von Radwegen, die nicht Straßen begleitend verlaufen getroffen seien. Als Beispiel nannte er den Tunnel zwischen Busbahnhof und Wörlitzer Bahnhof. Der Tunnel sei häufig durch Glasscherben u. a. verschmutzt. Allerdings erfolge nach der vorliegenden Straßenreinigungssatzung keine Reinigung, obwohl der Tunnel häufig von Fußgängern und Radfahrern genutzt werde. **Frau Wittig, Mitarbeiterin im Tiefbauamt** erklärte, dass der Tunnel nach der jetzigen Satzung mit in der Reinigung sei, allerdings erfolge die Reinigung nur einmal in der Woche. Es bestehe aber die Möglichkeit der Sonderreinigung zur Gefahrenabwehr. Diese Sonderreinigung sei allerdings nur durch Hinweise aus der Bevölkerung möglich.

Des Weiteren erfragte **Herr Giese-Rehm** wo die Kosten für die Sonderreinigung in der Satzung zu finden seien. **Frau Wittig** erklärte, dass das Tiefbauamt eine Haushaltsstelle für Sonderreinigungen zur Gefahrenabwehr habe.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/1 – mehrheitlich zugestimmt

**5.2. Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: DR/BV/310/2011/II-EB**

Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die Beschlussvorlage zu Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

9/0/0 – einstimmig zugestimmt

**5.3. Umwandlung des Amtsblattes in ein amtliches Verkündungsblatt - Alternativvorschläge
(Vorschlag 02400-2)
Vorlage: DR/BV/275/2011/I-OB**

Herr Bönecke wies auf das ausgereichte Korrekturblatt hin und übergab das Wort für inhaltliche Ausführungen an Herrn Sauer, Pressesprecher der Stadt Dessau-Roßlau. **Herr Sauer** nahm Bezug auf die zu dieser Thematik im Finanzausschuss bereits geführte Diskussion und die Prüfung alternativer Einsparpotentiale, um das Einsparvolumen aus dem nicht bestätigten Vorschlag der Umwandlung des Amtsblattes in ein rein amtliches Verkündungsblatt zu kompensieren. Hieraus entstand der Arbeitsauftrag zu prüfen, in welcher Höhe die Kosten liegen, die durch die Fraktionen für die Fraktionsseiten des Amtsblattes zu entrichten wären. Die Kosten pro Seite und Monat, so Herr Sauer, liegen bei 250,00 EUR. Dieser Betrag liege im Bereich der Kosten für eine normale Redaktionsseite, jedoch unter den Kosten für eine beispielsweise Anzeigenseite. Ein weiterer Einsparvorschlag der Verwaltung hebe darauf ab, alle Ankündigungen von Stadtrats- und Ausschussterminen künftig ausschließlich auf der Internetseite der Stadt sowie in den Rathäusern in Dessau und Roßlau und in den Rat- und Gemeindehäusern der Ortschaften zu veröffentlichen. Derzeit werde dieses mögliche Verfahren durch das Rechtsamt rechtlich gewürdigt, da die Voraussetzung dafür eine Änderung der Hauptsatzung sei. Das Einsparvolumen pro Jahr liege hierbei bei ca. 12.000,00 EUR. Insgesamt, so Herr Sauer abschließend, liegen die dadurch erzielten Einnahmen unter denen des ursprünglichen Einsparvorschlages zur Umwandlung des Amtsblattes in ein amtliches Verkündungsblatt, insgesamt bei nur 30.000,00 EUR.

Auf die Anfrage von **Herrn Maloszyk**, ob von der ausschließlichen Nutzung der Internetseite der Stadt für Ankündigungen die Veröffentlichungen in der lokalen Tagespresse berührt seien, erklärte **Herr Sauer**, dass dieser Vorschlag ausschließlich auf die Nutzung der Internetseite abziele. Die dadurch erzielten Einsparungen beziehen sich ausschließlich auf die Veröffentlichungen in der lokalen Presse.

Herr Bönecke erklärte zur Klarstellung, dass dem Korrekturblatt zu entnehmen sei, dass das Einsparziel von 60.000,00 EUR nicht erreicht werde. Das Ziel nach Haushaltskonsolidierungskonzept seien allerdings nur 50.000,00 EUR. **Herr Sauer** ergänzte, dass es sich bei den 60.000,00 EUR um den Ansatz im Haushaltsplan für das Amtsblatt handele.

Herr Pätzold erklärte, dass der Vorschlag der Erstattung für die Fraktionsseiten durch seine Fraktion in der heutigen Sitzung nicht abschließend beurteilt werden könne, da es hierzu noch der Abstimmung innerhalb der Fraktion bedarf. Jedoch einer ausschließlichen Veröffentlichung von Ankündigungen für Sitzungen des Stadtrates und seiner Gremien könne seine Fraktion nicht zustimmen. Viele Bürger/innen der Stadt verfügen über keinen Internetanschluss, so dass das Amtsblatt als Informationsplattform für diese Bürger/innen wichtig sei.

Herr Dreibrodt erklärte, dass die vorliegenden Alternativvorschläge nicht seine Zustimmung finden. Zum einen werde der Einspareffekt, den ein amtliches Verkündungsblatt erbringen würde, nicht erreicht. Zum anderen erneuere er seine Kritik die Fraktionsseiten des Amtsblattes betreffend. Zu Zeiten der Eigenständigkeit der Stadt Roßlau und ihrer Kreiszugehörigkeit waren derartige Plattformen für die Fraktionen nicht vorhanden und aus seiner Sicht auch nicht notwendig. Die Nutzung des Amtsblattes durch die Fraktionen sei seines Erachtens nicht notwendig und werde teilweise für permanenten Wahlkampf genutzt. Für den politischen Austausch untereinander seien die Stadtratssitzungen gedacht.

Herr Bönecke griff die Ausführungen von Herrn Dreibrodt auf und machte deutlich, dass diese Fraktionsseiten im Amtsblatt der Information der Stadtratsarbeit dienen sollen. Dieser Verwendung werde sicher in einigen Fällen nur teilweise entsprochen. Hinzu komme, dass für den Großteil der Bürger/innen die Möglichkeit der Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates nicht bestehe. Auch die Möglichkeit, über das Fernsehen die Stadtratssitzungen anzuschauen bestehe nicht für alle Bürger/innen, da die Sitzungen nur über das Kabelfernsehen übertragen werden. Im Weiteren sei die Presseberichterstattung über die Sitzungen des Stadtrates nicht in jedem Falle ideal; insoweit haben die aus der Historie der Stadt Dessau gewachsenen Fraktionsseiten durchaus auch eine gewisse Existenzberechtigung.

Herr Giese-Rehm erklärte, dass die Wahrnehmung der Fraktionsseiten im Amtsblatt durch die Bürger/innen aus den Erfahrungen heraus doch recht hoch sei. Diese Wahrnehmung unterscheide sich deutlich von der, die über die Internetseite transportiert werde. Meistens seien die Reaktionen, die auf die Veröffentlichungen der Fraktion im Amtsblatt erfolgen deutlich differenzierter, weil einfach die im Text lesbare Argumentation besser nachvollziehbar sei. Er sehe ein gewisses Problem auch, was die politische Nutzung der Fraktionsseiten angehe. In der Regel jedoch, so Herr Giese-Rehm, werden diese Seiten als Informationsplattform für die Bürger/innen genutzt. Deshalb habe seine Fraktion auch diesen Vorschlag mit eingebracht, die Kosten für diese Seiten durch die Fraktionen zu tragen. Er sehe für seine Fraktion hier keine Schwierigkeiten. Aus seiner Sicht jedoch sollten diese Seiten erhalten bleiben und deshalb sollten die Fraktionen hier auch etwas dazu beitragen.

Herr Maloszyk nahm Bezug auf die Einschätzung zur Verbreitung des Internets und schätzte selbst ein, dass seiner Meinung nach die Nutzung dieses Mediums weit aus verbreiteter sei, als beispielsweise ein Abonnement der lokalen Presse. Die anderen lokalen Zeitungen seien weniger informativ, haben eher den Charakter von Anzeigenblättern.

Frau Nußbeck nahm nochmals Bezug auf die Nutzung des Internets für Veröffentlichungen von Sitzungen und machte deutlich, dass eine rechtliche Prüfung durch die Kommunalaufsicht noch ausstehe, d. h. es liege noch keine abschließende Auskunft vor. Momentan gebe es nur eine telefonische ablehnende Auskunft der Kommunalaufsicht. Eine offizielle schriftliche Anfrage werde derzeit vorbereitet.

Frau Andrich erklärte, dass sie sich hinsichtlich der Notwendigkeit des Erhaltes der Fraktionsseiten den Ausführungen ihrer Vorredner Herrn Pätzold und Herr Bönecke anschließe. Was die Nutzung des Internets durch die Bürger/innen angehe, so könne sie sich den Ausführungen Herrn Maloszyks nicht anschließen. Die Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau sei noch nicht barrierefrei und die Stadt habe eine große Anzahl von Bürger/innen, die eine Behinderung haben. Im Weiteren spreche die Altersentwicklung der Bürger/innen der Stadt eher dafür, dass das Medium Internet nicht in Frage komme, sondern ehe das altbewährte Medium Zeitung.

Herr Bönecke erfragte an alle Ausschussmitglieder gerichtet die weitere Verfahrensweise mit der vorliegenden Beschlussvorlage.

Herr Giese-Rehm erklärte, dass in dem Falle, dass dem möglichen Einsparpotential von 12.000,00 EUR durch die ausschließliche Nutzung des Internets für Ankündigungen rechtliche Bedenken gegenüberstehen, eine Entscheidung in der heutigen Sitzung seiner Meinung nach nicht möglich sei. Was die Finanzierung der Fraktionsseiten durch die Fraktionen anbetreffe, so sei aus seiner Sicht ein Beschluss möglich.

Die Anfrage von **Herrn Bönecke**, ob dies ein Antrag sei, wurde von **Herrn Giese-Rehm** bejaht.

Frau Nußbeck machte deutlich, dass es für die Verwaltung notwendig sei, eine Arbeitsrichtung zu dieser Problematik zu erhalten. Insofern sollte abgeprüft werden, inwieweit es zum vorliegenden Beschlussvorschlag eine Mehrheit gebe. Sollte dies der Fall sein, dann prüfe man die Zulässigkeit; sollte dies nicht der Fall sein, dann könne es ohnehin nicht vollzogen werden und müsse weiter geprüft werden, welche anderen Einsparungen erzielt werden können.

Herr Rumpf nahm Bezug auf das Thema der Nutzung des Internets für Veröffentlichungen von Gremiensitzungen generell. Aus gegebenem Anlass müsse dringend dafür Sorge getragen werden, dass auch alle Sitzungsunterlagen lesbar sein müssen. In letzter Zeit häufen sich die Probleme, dass bestimmte Sitzungsunterlagen (Beschluss- und Informationsvorlagen) über das Ratsinformationssystem nicht einsehbar seien. Er sehe das Problem bei den Vorlagenbearbeitern und der nicht ordnungsgemäßen Handhabung im System. Für die Fraktionen sei dies in solchen Fällen immer sehr mühsam, an die erforderlichen Informationen zu kommen. Die Verwaltung selbst müsse hier für die ordnungsgemäße Einstellung der Unterlagen sorgen. **Frau Nußbeck** nahm den Hinweis auf und sagte zu, diesen an den Kommunalen Sitzungsdienst weiterzuleiten.

Herr Trocha seinerseits schlug vor, dieses Thema in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 12.10.2011 zu besprechen.

Herr Bönecke erfragte, wer dem Alternativvorschlag zu dem abgelehnten Vorschlag der Umwandlung des Amtsblattes in ein amtliches Verkündungsblatt zustimme.

Frau Andrich stellte vor Abstimmung noch die Anfrage, ob eine Verwendung der Fraktionsmittel für die Erstattung der Fraktionen für die Fraktionsseiten überhaupt möglich sei. Sie erinnerte an die Prüfung der Mittelverwendung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Herr Rumpf stellte den Geschäftsordnungsantrag, den vorliegenden Beschlussvorschlag in der heutigen Sitzung nicht abzustimmen bis zur Klärung der Rechtmäßigkeit der Internetveröffentlichungen von Ankündigungen durch die Kommunalaufsicht und der Rechtmäßigkeit der Verwendung von Fraktionsmitteln für die Erstattung der Kosten für die Fraktionsseiten. Diese Fragen haben so gravierende Auswirkungen, dass er sich nicht in der Lage fühle, heute darüber abzustimmen.

Herr Bönecke fasste die bisherige Diskussion zusammen und stellte den Änderungsantrag, über die vorliegenden Alternativvorschläge zum ursprünglichen Konsolidierungsvorschlag unter folgenden Bedingungen abzustimmen:

Zu 1. Klärung der Rechtmäßigkeit der Verwendung von Fraktionsmitteln für die Erstattung der Kosten für die Fraktionsseiten des Amtsblattes.

Frist für das Prüfergebnis durch das Rechnungsprüfungsamt: 30.11.2011

Zu 2. Anfrage an die Kommunalaufsicht hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der ausschließlichen Nutzung der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau für Ankündigungen aller Stadtrats- und Ausschusstermine.

Frist nach Maßgabe der Kommunalaufsicht.

Dieses Verfahren garantiere eine Arbeitsrichtung für die Verwaltung.

Herr Bönecke erklärte, dass der weitestgehende Antrag zum vorliegenden Beschlussvorschlag der von **Herrn Rumpf** sei, die Beschlussfassung zu vertagen.

Somit stellte er diesen Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 6/2/1 – mehrheitlich beschlossen

Die Beschlussfassung zum vorliegenden Beschlussvorschlag wird somit vertagt.

5.4. Änderung der Gebührentarife der Sondernutzungssatzung zum 1. Januar 2012

Vorlage: DR/BV/325/2011/VI-66

Frau Andrich nahm Bezug auf die Sondernutzungsart „Einengung von Verkehrsflächen zum Zwecke der Gestaltung (z. B. Blumenkübel). Aus ihrer Sicht sei es nicht nachzuvollziehen, dass von Bürgern, die in Bereichen, in denen ausschließlich Fußgänger unterwegs sind, für die Gestaltung dieser durch Anpflanzungen bzw. Blumenkübel Sondernutzungsgebühren erhoben werden. Bekannt seien ihr zwei Fälle in einem Vorort, in dem die Einwohner den vor ihrem Grundstück ungepflegten Bereich mit Anpflanzungen verschönerten und dafür eine hohe Summe an Sondernutzungsgebühren zahlen sollten. In diesem Zusammenhang erbat sie Auskunft darüber, wie viel Anträge für diese Art der Nutzung von Straßen gestellt und damit verbunden wie viel Einnahmen für die Stadt dies erbringe. **Herr Cirner, Abt.-Leiter Stadttechnik, Verträge und Anträge im Tiefbauamt**, führte aus, dass es nur sehr wenige Anträge zur Aufstellung von Blumenkübeln und somit auch nur sehr geringe Einnahmen aus diesen Sondernutzungen gebe. Allerdings sei diese Position in der Sondernutzungssatzung erforderlich, um Einfluss zu nehmen auf die Nutzung durch Dritte in Bezug auf die Einhaltung der Verkehrsorganisation im betreffenden öffentlichen Verkehrsraum.

Also sei für derartige Gestaltungselemente, die in den öffentlichen Verkehrsraum eingebracht werden sollen, sofern dort die Verkehrsflächen zur Verfügung stehen und um übermäßigen Wildwuchs auszuschließen diese Art der Sondernutzung vorhanden. **Frau Lütje** lenkte auf die Gestaltung der Zerbster Straße und erfragte, inwieweit für diese Gestaltungselemente ebenfalls Gebühren erhoben werden und wenn ja, wer diese erhalte. **Herr Cirner** erklärte, dass diese durch die Ordnungsbehörden der Stadt genehmigten Anlagen seien, für die keine Gebühren erhoben werden. **Herr Rumpf** nahm Bezug auf die Lfd. Nr. 1.2 der Anlage 2. Hier werde für das Aufstellen und den Einsatz von Hubwagen, Liften, Bühnen, Leitern, Kranwagen u. ä. als Einheit Gerät bzw. m²/Tag angegeben. Diese Einheitsangabe sei seiner Meinung nach unklar definiert, da hier der Eindruck entstehe, dass beispielsweise ein Gerät 0,80 EUR pro Tag Sondernutzungsgebühren koste. Hier sei sicherlich die m²-Anzahl gemeint, die das Gerät einnehme. **Herr Cirner** bestätigte dies und erklärte, dass es sich bei der Art der Sondernutzung schon um Geräte handle und insofern die Einheit richtig sei. **Herr Rumpf** nahm weiter Bezug auf die Lfd. Nr. 16.4 – Wochenmärkte. Hier sei die Einheit mit Fläche pro Tag angegeben. Die Frage sei, ob dies gelte, egal wie groß die Fläche sei. **Frau Scharge, Abteilungsleiterin Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung**, verneinte dies und verwies auf die Fußnote zur Anlage. Im Zuge der Vermarktung der Marktplächen im Stadtgebiet, die letztlich der Deutschen Marktgilde zugeschlagen wurden, habe man in der Ausschreibung die betreffenden Flächen in ihrer Gänze ausgeschrieben, um die Marktbetreiber dazu zu animieren, weitere lokale und überregionale Händler zu gewinnen. Nun habe der derzeitige Marktbetreiber gegen diese Regelung geklagt, infolge dessen er nur Sondernutzung für die Flächen zahlen wolle, die er auch mit Händlern belege. Dies laufe natürlich dem ursprünglichen Gedanken, der mit der Ausschreibung bezweckt wurde, entgegen. Die Verwaltung habe aufgrund dieser Entwicklungen diesen Punkt in die Sondernutzungssatzung eingefügt, so dass von Anfang an die Konditionen für diese Flächen noch deutlicher erkennbar seien.

Herr Rumpf nahm weiterhin auf die Lfd. Nr. 17 – Sonstige Nutzungen – Bezug und erklärte, dass er die neue Sondernutzungsgebühr bis zu einem Betrag von 4.600,00 EUR als sehr hoch empfinde. **Herr Cirner** erklärte, dass diese Position für den Fall vorhanden sei, dass es beispielsweise Baustellen im Stadtgebiet gebe, die über einen längeren Zeitraum laufen. Als Einzelposition sei das Erreichen des Endbetrages dieser Gebühr eher unwahrscheinlich.

Frau Andrich nahm nochmals Bezug auf die Lfd. Nr. 10.4 und den darin enthaltenen Gremienvorbehalt. Es stelle sich an dieser Stelle die Frage, inwieweit hier eine unterschiedliche Handhabung bei der Gebührenerhebung vorgenommen wurde. Und wenn dies so sei, dann müsse man sich fragen, warum die Gebühr überhaupt erhöht werde, wo doch die Stadt durch derlei Maßnahmen eine Verschönerung erfahre. **Herr Cirner** erklärte, dass sich diese Gebühr nicht gegen die Verschönerung der Stadt richte. Letztlich hatte man den Auftrag, die Sondernutzungsgebühren zu erhöhen. Ausnahmen waren dabei nicht vorgeben. Die Erhöhung der Sondernutzungsgebühren ziehe sich durch alle Positionen. Sollte der politische Wille der sein, hierfür keine Gebühren zu erheben, dann müsse dafür der erforderliche Beschluss gefasst werden. **Herr Bönecke** erinnerte an dieser Stelle an das Gutachten von Rödl & Partner, welches vor 2 Jahren beschlossen wurde. Was den Gremienvorbehalt betreffe, so sei dieser seiner Meinung nach vor dem Hintergrund des Aufrufes des Oberbürgermeisters an die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, die Stadt zum Sachsen-Anhalt-Tag zu verschönern, vernünftig. Hier könnte eine strikte Handhabung der Satzung eher kontraproduktiv wirken.

Herr Giese-Rehm nahm Bezug auf die Aussage, dass in dem Gebührenbereich 10.4 kaum Gebühren anfallen. Sein Vorschlag wäre, da diese Position keine Auswirkungen auf die Ertragslage der Stadt habe, diese Position unverändert zu übernehmen. **Herr Rumpf** griff dies auf und beantragte, den Gremienvorbehalt auch auf die neue Satzung zu übernehmen, um Einzelfallentscheidungen zu ermöglichen. **Frau Nußbeck** griff diesen Vorschlag und die Anfrage von Herrn Cirner, welcher Ausschuss der Entscheidungsträger bei Erlass oder Nichterlass sei auf und schlug ihrerseits vor, dass im Falle eines beabsichtigten generellen Erlasses der Fachausschuss Entscheidungsträger sein sollte. Einzelfallentscheidungen sollten durch das zuständige Fachamt selbst getroffen werden.

Weitere Wortmeldungen und/oder Anträge wurden nicht vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die Änderungsanträge zur Abstimmung.

1. Antrag des Herrn **Giese-Rehm**, die Position 10.4 unverändert auch in die zukünftige Satzung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 3/4/1 – abgelehnt

2. Antrag des **Herrn Rumpf**, in die Position 10.4 auch den Gremienvorbehalt aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 7/0/1 – mehrheitlich zugestimmt

Im Weiteren stellte **Herr Bönecke** die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/1 – mehrheitlich zugestimmt

- 5.5. Novellierung zum OB-Beschluss DR/BV/160/2011/VI-66 vom 16.05.2011 "Großflächige bituminöse Fahrbahndeckensanierungen in der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen des Erlasses zum "Schlaglochprogramm" des MLV vom 03.03.2011" hinsichtlich der Maßnahmen und der geplanten Wertumfänge**
Vorlage: DR/BV/311/2011/VI-66

Herr Maloszyk erfragte, ob die Beschlussvorlage so zu verstehen sei, dass die bereits durchgeführten Maßnahmen so kostengünstig waren, dass für weitere Maßnahmen noch Mittel vorhanden seien. **Frau Nußbeck** bestätigte dies.

Herr Giese-Rehm erfragte, ob dies eine Mehrausgabe bedeute. **Frau Wirth** erläuterte, dass das Gesamtvolumen der Maßnahme bleibe. Aufgrund der günstigen Finanzierung der bislang 3 vorgesehenen Maßnahmen seien Mittel für 2 weitere Maßnahmen vorhanden.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Die Beschlussvorlage diene dem Finanzausschuss nur zur Information.

5.6. Stand der Umsetzung des Haushaltsplanes im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zum 31. August 2011
Vorlage: DR/IV/056/2011/II-20

Frau Nußbeck führte aus, dass man momentan bei den Einnahmen gut aufgestellt und es nicht erkennbar sei, dass bei den Ausgaben Probleme vorhanden seien.

Herr Pätzold erfragte unter Bezugnahme auf die aktuelle positive Einnahmesituation, inwieweit ein Ausblick auf das Jahresergebnis möglich sei. **Frau Wirth** erklärte, dass die Stadt deutlich mehr Steuereinnahmen als veranschlagt haben werde. Wenn die Ausgaben im aktuellen Level bleiben und die Entwicklungen bei den Kosten der Unterkunft und beim Teilhabepaket sich nicht dramatisch verschlechtern könne man davon ausgehen, dass das Jahresergebnis positiver ausfallen könnte als geplant. Eine zahlenmäßige Untersetzung sei momentan schwer möglich.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

8. Schließung der Sitzung

Herr Bönecke schloss die Sitzung des Ausschusses um 19.00 Uhr

Dessau-Roßlau, 02.10.20

Matthias Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schriftführer